STADTRAT

Marktgasse 58
9500 Wil

finanzverwaltung@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53

7. Februar 2023

Motion 155 / GPK (Erstunterzeichner Luc Kauf, GRÜNE prowil)
eingereicht am 15. Dezember 2022 – Wortlaut siehe Beilage

Einführung der persönlichen Leistungserfassung in allen Departementen

Luc Kauf, GPK, hat zusammen mit fünf Mitunterzeichnenden eine Motion zum Thema Einführung der persönlichen Leistungserfassung in allen Departementen eingereicht.

Der Stadtrat wird eingeladen
- das Personal-Reglement der Stadt Wil mit einer Bestimmung zur Einführung der systematischen Leistungserfassung durch die Mitarbeitenden zu ergänzen;
- die Vollzugsbestimmungen zum Personalreglement, insbesondere in Bezug auf die einbezogenen Personenkreise, entsprechend zu definieren.

Antrag Stadtrat

Die Motion sei erheblich zu erklären.

Begründung

Leistungserfassung in der öffentlichen Verwaltung kann mehreren Zwecken dienen:
– Zur Leistungsverrechnung an Kundinnen und Kunden. In der öffentlichen Verwaltung könnte diese Art der Leistungserfassung beispielsweise bei der Berechnung von Gebühren zur Anwendung gelangen.
– der leistungsgerechten internen Belastung von Kostenstellen. Dies ist auch in der öffentlichen Verwaltung denkbar, beispielsweise bei der Verrechnung von Hauswartungskosten auf die unterschiedlichen Kostenstellen der Verwaltung oder der Schulverwaltung.
– Der Bewertung, Einschätzung und Einstufung von konkreten Arbeiten bzw. Funktionen sowie der Dauer für bestimmte Aufgaben.
– Statistischen Zwecken. Diese Informationen sind in der Regel nicht quantitativ, sondern qualitativ zu interpretieren (z. B. durchschnittliche Dauer einer Unterschriftsbeglaubigung oder ähnliches).
– Schliesslich können Stunden für konkrete Projekte erfasst werden, woraus Rückschlüsse auf den Ressourcenbedarf ermöglicht werden.

Daraus folgt, dass zu Beginn Sinn und Zweck sowie Umfang der Leistungserfassung präzise festgelegt werden müssen. Der Stadtrat geht davon aus, dass mit der persönlichen Leistungserfassung Erkenntnisse zur

Arbeitsbelastung und für die Ressourcenplanung gewonnen werden können, aber eine Beurteilung der Effizienz vermutlich nicht zu erwarten respektive kaum möglich sein wird.

Die flächendeckende Leistungserfassung ist aber auch mit Kosten verbunden. Neben der Beschaffung der notwendigen IT-Infrastruktur, die im Falle der Stadt Wil mit Abacus zwar bereits vorhanden ist, ist insbesondere der Aufwand für die Konfiguration des Systems, die Erfassung der Leistungsdaten sowie die Betreuung der Mitarbeitenden und des Systems zu erwähnen. Bei der Beurteilung, ob und für welche Personenkreise die Leistungserfassung zweckmässig ist, ist folglich eine Kosten-/Nutzen-Abwägung zu erstellen.

Die einmaligen und wiederkehrenden Kosten für die Einführung der persönlichen Leistungserfassung für alle Mitarbeitenden sind nicht unerheblich, da unter anderem für jeden Mitarbeitenden, der Leistungen erfasst, eine umfassendere Abacus-Lizenz gelöst respektive bezahlt werden muss. Die einmaligen Kosten für die Einführung der Leistungserfassung werden sich im tiefen sechsstelligen Bereich bewegen. Darin enthalten sind sowohl die Aufwendungen für die Initialisierung seitens Abacus (Planung, Beratung, Implementierung, Schnittstellen etc.) wie auch die Aufwendungen seitens der Stadt für die Definition der in die Leistungserfassung einzubeziehenden Personenkreise und die Definition der zu erfassenden Leistungen. Zudem muss auch festgelegt werden, welche Auswertungen möglich sein sollen. Dabei handelt es sich vor allem um konzeptionellen Aufwand, der departementsübergreifend erbracht werden muss, um eine einheitliche Handhabung zu gewährleisten. Die wiederkehrenden Kosten werden sich im höheren fünfstelligen Bereich bewegen. Darin enthalten sind die Mehrkosten für die umfassenderen Lizenzen für die Mitarbeitenden und ein Pensum von rund 20% im Personaldienst für den Support im Bereich Leistungserfassung. Auch zu den wiederkehrenden Kosten zählt der tägliche Zeitaufwand der Mitarbeitenden und ihrer Vorgesetzten für die Leistungserfassung respektive deren Kontrolle.

Für die vorstehend erwähnten einmaligen und wiederkehrenden Kosten wird der Stadtrat deshalb zusammen mit der erforderlichen Reglementsänderung einen entsprechenden Kreditantrag unterbreiten.

Freundliche Grüsse

Stadt Wil

Hans Mäder
Stadtpräsident

Janine Rutz
Stadtschreiberin